

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/09/2023 des Gemeinderats am 27.06.2023

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom
27.04.2023, Nr. 06/2023

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Tagesordnungspunkt 3: 2023-112

Feuerlöschwesen
Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten (stv.
Gesamtkommandanten) der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg
(FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn
Timo Woldrich zum stellvertretenden Kommandanten (stv. Gesamtkommandanten) der
Freiwilligen Feuerwehr Eberbach zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und fragt, ob die Wahl offen durchgeführt werden könne.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der offenen Wahl zu.

Bürgermeister Reichert führt sodann die Wahl durch.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats wählen Herrn Timo Woldrich einstimmig zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach.

Bürgermeister Reichert verliest und überreicht die Urkunde an den stellvertretenden Gesamtkommandanten und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.

Tagesordnungspunkt 4: 2023-124

Ersatzneubau Hallenbad

hier: Abschluss Planung Leistungsphase 3 - Wiederholungsleistung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat möge entscheiden, ob er der Kostensteigerung von 13,68 Mio. € netto auf 16,2 Mio. € netto, die auf Grundlage der Wiederholungsplanung zur Umsetzung des beschlossenen Energiekonzeptes errechnet wurden, zustimmt.
2. Stimmt der Gemeinderat der Kostensteigerung zu, wird bei den beauftragten Planungsbüros die Leistungsphase 4 zur Einreichung einer Baugenehmigung abgerufen.
3. Der Gemeinderat beschließt die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 16,2 Mio. € verbindlich bereitzustellen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Simon und Frau Seiders von der Planungsgruppe va und dem Planungsbüro pbr und erläutert kurz das bisherige Verfahren.

Frau Simon und Frau Seiders stellen die aktuelle Planung und Kostenberechnung anhand einer Präsentation vor.

Stadtrat Polzin möchte wissen, ob es nach Einschätzung der Verwaltung bei 16,2 Millionen Euro Baukosten bleibe und ob die Zustimmungsgrenze noch bei Investitionskosten von 16 Millionen Euro liege, wie durch Bürgermeister Reichert in der Vergangenheit mitgeteilt. Außerdem bittet er um Erläuterung der Zuführungen an die Städtische Dienste Eberbach (SDE) aus dem städtischen Haushalt, da dies ein wichtiger Aspekt sei.

Bauamtsleiter Kermbach führt zu den Kosten aus, dass Baupreissteigerungen nicht vorhergesagt werden könnten. Derzeit läge diese bei 3-5 %. Im Rahmen der Ausschreibungen werde jedoch im Jahr 2025 der Endpreis bekannt sein.

Bürgermeister Reichert korrigiert seine Aussage zur Investitionsgrenze dahingehend, dass nicht die reine Investition sondern die Differenz zum Investitionsbedarf für den Erhalt des Freibads ohne ein Hallenbad entscheidend sei, da der Erhalt des Freibads unumgänglich sei. Die grobe Kostenschätzung hierfür liege bei 8 bis 9 Millionen Euro, die im gleichen Maße, wie die Kosten für den Hallenbadneubau steigen würden. Es bleibe eine Differenz von 7 Millionen Euro, die sich um die 3 Millionen Euro Förderung für das Hallenbad noch reduzieren würde.

StOVvR Müller erläutert, dass die Investition voraussichtlich vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden müsse, da bei planmäßigem Verlauf am Ende des Jahres die liquiden Mittel verbraucht seien. Nach Inbetriebnahme würde jährlich im Bäderbetrieb ein Verlust von etwa 1,7 Millionen Euro entstehen. Im Eigenbetrieb insgesamt werde ein Jahresverlust von 2,5 Millionen Euro angenommen. Hiervon würden zunächst die abgeführten Gewinne der Stadtwerke Eberbach GmbH (SWE) abgezogen, der Rest müsste dann durch eine Kapitaleinlage der Stadt ausgeglichen werden.

Stadtrat Polzin gibt zu bedenken, dass bei einer Entscheidung auf Grund der Differenz zwischen Hallenbadneubau und Erhalt Freibad nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die jährlichen Kosten betrachtet werden müssten. Über eine Laufzeit von 30 Jahren läge diese Differenz insgesamt bei 26 Millionen Euro.

Nach kurzer Diskussion stellt sich heraus, dass dies der Unterschiedsbetrag zwischen den geschätzten jährlichen Verlusten im Bäderbetrieb mit Neubau in Höhe von 1,7 Millionen Euro und den derzeitigen jährlichen Verlusten im Bäderbetrieb von 950.000 Euro sei. Investitionskosten für den Erhalt des Freibads seien demnach nicht berücksichtigt.

Stadtrat Wessely teilt unter Verweis auf wirtschaftliche Aspekte mit, dass er nicht zustimmen werde. Es handle sich um eine freiwillige Leistung für die in den kommenden Jahren Pflichtaufgaben verschoben werden müssten.

Bürgermeister Reichert bittet Werkleiter Haag die in der Vorlage aufgeführten Betriebskosten zu erläutern.

Werkleiter Haag führt aus, dass es sich hierbei um die Betriebsergebnisrechnung handle, die von vielen unbekanntem Angaben, wie Eintrittspreisen, Besucherzahlen und Inflationsentwicklung abhängig sei. Die Abschreibungen und Zinsen seien dabei auf den Hallenbadneubau bezogen. Die weiteren Zahlen auf der Basis des Gutachtens Altenburg nach bestem Wissen prognostiziert.

Stadtrat Peter Stumpf ergänzt zur Kostendifferenz, dass die Betriebskosten ohne neues Energiekonzept durch den Strom- und Gaspreis auch steigen würden und von den Kosten für den Neubau bereits 1 Million Euro gezahlt worden sei. Als weiteres Argument führt er die Möglichkeit des ganzjährigen Betriebs an. Insbesondere Vereine, Schulen und Kurse würden vorwiegend das Hallenbad nutzen. Hervorheben möchte er auch noch, dass die neue Technik einen CO₂-freien Betrieb zulasse, dies sei der ausdrückliche Wunsch des Gemeinderats gewesen.

Stadtrat Schulz teilt mit, dass die CDU-Fraktion nach Abwägung aller Argumente in der Mehrheit zustimmen werde.

Stadtrat Reinig werde zustimmen, sieht es jedoch als eine der schwersten Entscheidungen seiner Amtszeit an.

Stadtrat Scheurich teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese ebenfalls zustimmen werde. Ein ganzjähriges Schwimmangebot sei ihnen von Anfang an wichtig gewesen. Das Hallenbad sei eine Investition in die Zukunft und ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität der Stadt. Sie seien sich der Verantwortung und der Haushaltsbelastung bewusst, aber in Abwägung aller Argumente werde keine Alternative gesehen.

Stadtrat Polzin merkt an, dass beim Investitionsvergleich Hallenbadneubau und Erhalt Freibad auch potenzielle Förderungen für das Freibad berücksichtigt werden müssten. Er bedauert, dass keine Vergleichszahlen für die Betriebskosten, bei ausschließlichem Freibaderhalt, vorlägen. Die Kostensteigerung von September bis jetzt in Höhe von 2,5 Millionen entspräche fast der Fördersumme und er sei sicher, dass die Baukosten noch steigen werden. In der Vorlage vom September seien Risiken in Höhe von 35% angegeben gewesen, somit lägen die Investitionskosten eher bei 18 Millionen Euro.

Bürgermeister Reichert betont, dass die Kostensteigerungen für den Hallenbadneubau auch bei den notwendigen Investitionen für den Freibaderhalt anfielen und die Differenz somit gleich bleibe.

Stadtrat Geilsdörfer werde sich neutral verhalten, da er als Schulleiter ein ganzjähriges Schwimmangebot befürworte, jedoch auch die Notwendigkeit der Investition beispielsweise in Sporthallen sehe.

Stadträtin Greif fällt die Entscheidung ebenfalls schwer. Als Privatperson hätte sie gerne weiterhin ein Hallenbad, als Stadträtin sehe sie aber auch die Kostenverantwortung. Als weitere Beispiele für notwendige Investitionen nennt sie Kindergartengruppen, die Wasserversorgung und energetische Maßnahmen. Sie werde daher nicht zustimmen, schlägt jedoch vor, die Öffnungsmonate des Freibades zu verlängern.

Stadtrat Peter Stumpf erinnert daran, dass in den letzten Jahren bereits immer wieder mitgeteilt worden sei, dass die liquiden Mittel aufgebraucht würden, dies jedoch noch nie eingetreten sei. Er gehe daher auch in diesem Jahr nicht davon aus, sodass ein Teil der Investition aus eigenen Mitteln finanziert werden könne und eine geringere Zinsbelastung entstehe.

StOVwR Müller entgegnet, dass sich Zahlungen womöglich verschieben könnten, dies aber nicht die Tatsache ändere, dass die Mittel verplant seien.

Bürgermeister Reichert verliest seine Stellungnahme, welche er am Vortag den Gremienmitgliedern zugesandt habe:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates und beratende Mitglieder,

es ist mir wichtig, Ihnen vor der Gemeinderatssitzung meine Überlegungen zur Hallenbad-Entscheidung mitzuteilen.

Die morgige Entscheidung ist für mich die schwierigste Entscheidung meiner Amtszeit. Ich ringe seit Wochen mit meiner Entscheidungsfindung und konnte und kann nicht eindeutig urteilen. Mit vielen Kollegen habe ich die Situation besprochen und deren Argumente herausgelockt, wohl wissend, dass jeder und jede eine solche Entscheidung nicht in wenigen Minuten treffen kann.

In den vergangenen Sitzungen war für mich die Finanzierungsfrage das Argument, das es eher nicht zugelassen hat für weitere Schritte zu stimmen.

Eberbach ist eine Stadt, deren Besonderheiten Sie alle kennen. Wir leben und arbeiten in einer wunderbaren Stadt, die Lebensqualität, allerdings wenig Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Wir können unseren Bürgerinnen und Bürgern mit der vorhandenen Infrastruktur ein

lebenswertes Umfeld bieten, denn in Eberbach, einer Stadt mit ca. 14500 Einwohnerinnen und Einwohnern werden die allermeisten „Bedarfe“ abgebildet und gedeckt. Für mich als Verantwortungsträger muss es in meinem Handeln Ziel sein, diese Infrastruktur zu erhalten und wo möglich auszubauen. Es kann und darf nicht das Ziel sein, Infrastruktur abzubauen und damit das Leben in unserer Stadt unattraktiver zu machen. Menschen müssen Angebote haben, um sich wohl zu fühlen in ihrem Lebensumfeld. Ich denke auch an die Nutzung des Hallenbades durch unsere Schulen und an ein Angebot für alle Generationen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in unserem Land und unserer Stadt.

Was mich immer wieder unsicher in meiner Entscheidungsfindung gemacht hat ist die Kosten-Differenz Neubau zu nicht Neubau. Wird kein Hallenbad gebaut, muss die gesamte Technik für das Freibad neu gebaut und die Umkleide saniert werden. Das Freibad steht dabei für mich außerhalb jeglicher Diskussion, da es dieses unbedingt zu erhalten gilt.

Wir gehen bei einer nicht Umsetzung des Neubaus derzeit davon aus, dass der Technik Neubau und die Sanierung der Umkleiden Freibad 8-9 Mio Euro kosten werden. Wir werden dabei auf die 3 Mio. € Bundesförderung für den Neubau verzichten. Wir reden deshalb also von 4 (-5)Mio.€ die uns der Neubau mehr kosten wird, als die Investitionen, die für den Erhalt des Freibades getätigt werden müssen. Außerdem haben wir schon ca. 1 Mio.€ in die Planungen des neuen Hallenbades investiert.

Ich bin der Meinung, diese Differenz muss zu meistern sein.

Wir planen Ausgaben, wir planen aber auch Einnahmen. Wenn die geplanten Pachteinahmen (Windkraft) kommen, wird eine Finanzierung möglich sein. Die Finanzierung ist schwierig und macht mir die Entscheidung nicht leicht, allerdings kann ich, für ein lebenswertes Eberbach, nicht anders und werde morgen für die weiteren Planungen und für den Bau des neuen Hallenbades stimmen.

Ich hoffe, Sie verstehen und respektieren meine Überlegungen und meine Entscheidung und ich wünsche Ihnen viel Kraft für Ihre Entscheidung.“

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass der Beschlussantrag dahingehend geändert werde, dass unter Punkt 1 der Kostensteigerung zugestimmt werde und unter Punkt 2 die Beauftragung erfolge. Punkt 3 bleibe unverändert.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem zu.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den geänderten Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem geänderten Beschlussantrag mit 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zu, der nun wie folgt lautet:

1. Der Gemeinderat entscheidet, dass er der Kostensteigerung von 13,68 Mio. € netto auf 16,2 Mio. € netto, die auf Grundlage der Wiederholungsplanung zur Umsetzung des beschlossenen Energiekonzeptes errechnet wurden, zustimmt.
2. Bei den beauftragten Planungsbüros wird die Leistungsphase 4 zur Einreichung einer Baugenehmigung abgerufen.
3. Der Gemeinderat beschließt die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 16,2 Mio. € verbindlich bereitzustellen.

Bürgermeister Reichert unterbricht sodann die öffentliche Sitzung für eine 10-minütige Pause.

Tagesordnungspunkt 5: 2023-134

Erneuerung der Wasserhauptleitung (WHL) mit Anschlüssen in der Waldbrunner Straße im Ortsteil Unterdielbach

Hier: Vergabe von Rohr- und Tiefbauarbeiten

Beschlussantrag:

1. Der Vergabe von Rohr- und Tiefbauarbeiten für die Erneuerung der Wasserhauptleitung (WHL) mit Anschlüssen in der Waldbrunner Straße im Ortsteil Unterdielbach an die Firma HLT Baugesellschaft mbH, Neckargerach zum Preis von 824.974,00 €, netto wird zugestimmt.
2. Der Umdisposition der Mittel „Anlagen im Bau – WW/HB Dürrhebstal“ zum Projekt „Waldbrunner Straße“ in Höhe von 449.330,26 €, netto wird zugestimmt.

Beratung:

Angestellter (SDE) Rupp erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Hellmuth teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussantrag zustimmen werde, jedoch darum bitte unbedingt darauf zu achten, dass die Dauer der Straßensperrung nicht verlängert werden müsse. Diese stelle ein großes Problem für die Eberbacher Gewerbetreibenden da.

Angestellter (SDE) Rupp antwortet, dass eine Durchführung ohne verlängerte Sperrung auch von Seiten der SDE angestrebt werde.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 6: 2023-140

Förderung von Thermografie-Aufnahmen

hier: Änderung der Bezuschussung und Beauftragung von Thermografie-Aufnahmen im gesamten Gemarkungsgebiet

Beschlussantrag:

1. Der in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.10.2022, BV 2022-222 beschlossene Zuschuss für Thermografie-Aufnahmen an Privatpersonen für

Gebäude auf Eberbacher Gemarkungsgebiet in Höhe von derzeit 75 €/Gebäude wird aufgehoben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Liegenschaften auf dem Gemarkungsgebiet Thermographie-Aufnahmen durch den Dienstleister MVV Regioplan GmbH mittels Überfliegung und Befahrung zum Angebotspreis von rund 56.000 € zu erstellen und ermöglicht somit den Eigentümern den kostenpflichtigen Zugang zu Energieberichten über das Webportal CLIMAP.
3. Eine vollumfängliche Erstattung des Unkostenbeitrags (max. 75,00 Euro) für den Erwerb der Thermografie-Aufnahmen durch die privaten Immobilieneigentümer wird gewährt, wenn im Anschluss an die Thermografie ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) bei einem Gebäudeenergieberater binnen des laufenden oder des folgenden Kalenderjahres in Auftrag gegeben wird.
4. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 55.700 € bei der Kostenstelle Klimaschutz 56105002, Sachkonto 42710000 zu.

Beratung:

Verw. Ang. Fleischmann erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Hellmuth teilt mit, dass die CDU-Fraktion nicht zustimmen werde, da die Luftbilder nicht aussagekräftig seien. Viele Schwachstellen ließen sich nur durch eine Innenbetrachtung erkennen. Es sei daher sinnvoller, einen Zuschuss für Energieberatungen zu zahlen.

Verw. Ang. Fleischmann entgegnet, dass es für Energieberatungen bereits Förderprogramme gebe, sodass hier kein Bedarf mehr bestehe, die Eigentümer müssten jedoch überzeugt werden, diese auch in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig erhalte die Stadt eine Übersicht für die Wärmeplanung.

Stadtrat Scheurich findet die Aktion als Anreiz gut. Er fragt, ob die Stadt alle Daten erhalten und verwenden dürfe.

Verw. Ang. Fleischmann antwortet, dass die Daten anonymisiert seien, Detailberichte aber nur die jeweiligen Eigentümer erhielten.

Stadtrat Joho bezweifelt, dass die Eigentümer für einen eigenen Kostenbeitrag die sehr vagen Daten abrufen würden. Dies wäre wahrscheinlicher, wenn die Stadt diese grundsätzlich allen Eigentümern zur Verfügung stellen würde.

Verw. Ang. Fleischmann sieht dies unter Verweis auf die Kosten, von etwa 240.000 €, als zu weitgehend an. Die Luftbilder seien kostenlos abrufbar.

Stadträtin Thomson findet die Maßnahme als Sensibilisierung der Bevölkerung gut, aber betont, dass eine individuelle Energieberatung anschließend unumgänglich sei. Auch seien die Daten nicht als Grundlage für die Wärmeplanung geeignet, da sie zu allgemein seien.

Auf Nachfrage von Stadtrat Scheurich teilt Verw. Ang. Fleischmann mit, dass die Aufnahmen im Dezember getätigt werden sollten und die Daten dann ab März oder April nächsten Jahres verfügbar seien.

Stadtrat Wessely spricht sich ebenfalls für die Maßnahme aus und vergleicht diese mit der Planungsphase Null bei Bauprojekten.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 15 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Tagesordnungspunkt 7:

Klimaneutralität 2035 -ohne Beschlussvorlage- Information

Beratung:

Verw. Ang. Fleischmann unterrichtet über den Stand der Arbeiten zur Erreichung der Klimaneutralität wie folgt:

Stadtradeln

Die Aktion „Stadtradeln 2023“ ist ausgewertet. Im Ranking des Rhein-Neckar-Kreises belegt Eberbach mit 254 aktiven Radlern, 19 Teams und 54 892 Kilometern im Rhein-Neckar-Kreis den 15. Platz.

Feedback Evaluation und Ausblick Klimawerkstatt, sowie Nachkalkulation der Klimamesse

Die Dokumentation für die Klimawerkstatt kann unter [Stadt Eberbach: Klimawerkstatt Ergebnisse IPG](#) heruntergeladen werden. Die Online – Feedbackabfrage ist noch bis Ende Juli 2023 offen. Die bisherige Beteiligung an der Umfrage ist sehr verhalten. Die Nachkalkulation der Klimawerkstatt ist bis auf die Rechnung von IPG (Institut für partizipatives Gestalten) abgeschlossen.

Erstes Nachtreffen Klimawerkstatt

Das erste Nachtreffen zur Klimawerkstatt 2.0 fand am 20.06. um 17:30 – 19:20 Uhr in den „Freiräumen“ am Neuen Markt 13 statt. Inhaltlich wurde sich über bisherige Arbeitsergebnisse, geplante Aktionen und Organisationsformen in den Gruppen ausgetauscht.

Verfügbarkeit Carsharing-Fahrzeuge

Das am Bahnhofplatz stationierte Carsharing-Fahrzeug ist seit KW 24 verfügbar. Das für die Stationierung in der Tiefgarage vorgesehene Fahrzeug wird mit Fertigstellung der Ladeinfrastruktur in der Tiefgarage dort in Dienst gestellt.

Derzeitige Aufgaben

Die Abteilung Klimaschutz beschäftigt sich derzeit vorrangig mit dem Aufbau des Energiedatenmanagements für die kommunalen Liegenschaften und dem „Weiterkommen“ beim Fragenkatalog des EEA.

Weitere Aktionen für Herbst werden kommend besprochen.

Stadtrat Joho bittet darum, quartalsweise einen kurzen, schriftlichen Bericht der abgeschlossenen und laufenden Projekte mit den dazugehörigen Kosten dem Gemeinderat zukommen zu lassen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Information zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8: 2023-A-02

Klimaneutralität bis 2035

hier: Erstellung eines Wärmeplanes für die Stadt Eberbach

Beratung:

Stadtrat Peter Stumpf verliest den aktualisierten Antrag der AGL-Fraktion:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die gesamte Stadt einschließlich Ortsteile ein Wärmeplan aufgestellt wird. Die Verwaltung soll klären unter welchen Voraussetzungen der SWE der gesamte Wärmebereich von der Planung bis zum Vertrieb übertragen werden kann.

Begründung:

Der Gebäudesektor ist ein wichtiger Bereich um die Klimaneutralität Eberbachs bis 2035 zu erreichen. Laut Meilensteinplan sollen bis 2035 65% aller Eberbacher Gebäude mit Wärme über Nahwärmenetze versorgt werden können. Nahwärmenetze sind eine Alternative zu Wärmepumpen. Es ist, um keine Zeit zu verlieren, richtig, mit einzelnen Quartierskonzepten zur Wärmeversorgung sofort zu beginnen. Parallel dazu sollte aber ein Wärmeplan für die ganze Stadt, mit dem Ziel 2035 65% aller Gebäude mit Wärme versorgen zu können, in Angriff genommen werden.

Ein solcher Wärmeplan sollte u.a. beinhalten, in welchen Straßen ein Wärmenetz bis zu welchem Zeithorizont verlegt wird. Hausbesitzer hätten dann die Möglichkeit die Umrüstung ihrer Heizanlage auf regenerative Energien an dem Wärmeplan der Stadt Eberbach zu orientieren.

Die SWE betreiben schon Wärmenetze in Eberbach, sie wären der geeignete Partner für den Wärmesektor und sollten ähnlich wie für die Gas- und Stromversorgung auch für die Wärmeversorgung verantwortlich sein.

Eine kommunale Wärmeplanung ist förderfähig. Im Haushalt 2024 sollten dafür 100.000,- € eingestellt werden.“

Hauptamtsleiterin Steck erläutert die formale Seite eines Minderheitenantrags. Wenn der Gemeinderat den Antrag annehme, erstelle die Verwaltung eine Beschlussvorlage zum Thema, in der die einzelnen Aspekte des Antrags abgearbeitet und ein Beschlussantrag formuliert werde.

Stadtrat Scheurich findet die Erstellung eines Wärmeplans gut, dies leite sich auch aus dem Meilensteinplan ab. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln hierfür sei daher in jedem Fall sinnvoll. Zur Durchführung gebe es verschiedene Klimaagenturen, die Beratungen auch in Bezug auf Fördermöglichkeiten anbieten würden, wie beispielsweise die KLiBA.

Bürgermeister Reichert möchte die Beratungsangebote prüfen lassen. Die Verwaltung schlage vor, mit Quartierskonzepten zu beginnen, damit zeitnah auch mit der Umsetzung begonnen werden könne. Eine Gesamtplanung zu erstellen, dauere deutlich länger.

Stadtrat Jost befürchtet, dass die Beauftragung des Quartierskonzept die vollumfängliche Wärmeplanung unter Führung der Stadtwerke behindern könne. Daher könne bei einer heutigen Beschlussfassung die Beauftragung nur abgelehnt werden. Die gesetzlichen Regelungen zur kommunalen Wärmeplanung in Baden-Württemberg würden von einer Gesamtplanung ausgehen. Dies hätte für die Bürger den Vorteil, dass sie einen Überblick erhielten, ob und wann mit einem Nahwärmenetz gerechnet werden könne. Bezüglich der Beauftragung der Stadtwerke habe er die Landesenergieagentur angeschrieben, jedoch noch keine Rückmeldung erhalten.

Bürgermeister Reichert schlägt vor, die Beauftragung des Quartierskonzept und die Beschlussfassung über eine kommunale Wärmeplanung in eine spätere Sitzungsrunde zu verschieben und zunächst die Beteiligungsmöglichkeiten der Stadtwerke zu prüfen. Neben vergaberechtlichen Aspekten sei auch die Trennung von Planung und Vollzug zu beachten.

Bauamtsleiter Kermbach ergänzt, dass eine vollumfängliche Prüfung erst nach der Sommerpause eingebracht werden könne. Nach Einschätzung von Herrn Emmenegger von den Stadtwerken würde eine Wärmeplanung für die gesamte Stadt über ein Jahr dauern. Zunächst müssten jedoch die Vergabemöglichkeiten sowie die Zusammenlegung von Planung und Umsetzung geprüft werden. Hinsichtlich der Vergabe gebe es bereits eine Aussage der Vergabestelle.

Stadtrat Peter Stumpf kann einer Vertagung zustimmen. Bezüglich der Zusammenlegung von Planung und Umsetzung merkt er an, dass es zwei GmbH's gebe. Eine könne die Planung und die andere die Umsetzung übernehmen. Andere Stadtwerke würden dies ebenfalls übernehmen. Zudem verstehe er nicht, warum ein Gebiet überplant werden solle, in dem es bereits ein Wärmenetz der Stadtwerke gebe.

Der in der Sitzung anwesende Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH erläutert auf Nachfrage, dass bisher noch keine Planung mit eigenem Personal erfolgt sei und hierfür auch weiterhin Fachplaner beauftragt werden müssten.

Bürgermeister Reichert weist darauf hin, dass wenn die Beauftragung des Quartierskonzepts verschoben werde, das Planungsbüro eventuell keine freien Kapazitäten mehr hätte.

Stadtrat Scheurich merkt an, dass sowieso ein Dritter beauftragt werde müsse, es sei daher egal, ob die Stadt oder die Stadtwerke den Auftrag erteilen. Stadt und Stadtwerke müssten die Datenerhebung ohnehin begleiten.

Ergebnis:

Bürgermeister Reichert schlägt vor, eine Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen bei der kommunalen Wärmeplanung unter Einbeziehung der Prüfungsergebnisse der Punkte aus dem Antrag, in eine der nächsten Sitzungen einzubringen.

Die Mitglieder des Gemeinderats sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Tagesordnungspunkt 9: 2023-136

EKVO Kanalsanierung Einzugsgebiet RÜ-E 6

hier: Vergabe der Leistungen zur geschlossenen Kanalsanierung Los 1 (1. + 2. BA) und Los 4
-Tischvorlage-

Beschlussantrag:

1. Der Auftragsvergabe zur geschlossenen Kanalsanierung im Bereich des Los 1, Los 2 und Los 4 in Höhe von 193.015,49 € an die Firma Kanalexperthen Reitz GmbH wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der anstehenden Maßnahme „Kanalsanierung in geschlossener Bauweise, Los 1 (1. + 2. BA) und Los 4“ in Höhe von 193.015,49 € erfolgt über den Investitionsauftrag I53800001160. Die benötigten Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Beratung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als Punkt 10 behandelt.

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Stadtrat Eiermann führt er aus, welche Straßenteile enthalten seien.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 10: 2023-039/1

Quartierskonzept "Kernstadt und Nord-West"

Beschlussantrag:

1. Der Auftrag für die Erstellung des Quartierskonzeptes „Kernstadt und Nord-West“ wird gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 96.294,80 € brutto an die GP Joule Think GmbH & Co. KG vergeben.
2. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen bei Kostenstelle 56105002 und Sachkonto 44290000 in Höhe von 96.300,00 € zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen, um die Beratung aus dem Tagesordnungspunkt zur Wärmeplanung fortzusetzen.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Vorziehung zu. Dieser Tagesordnungspunkt wurde daher als Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

Stadtrat Scheurich erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Stadträtin Greif fragt, ob es für die Wärmeplanung hinderlich sei, das Quartierskonzept zu beauftragen, da es dabei nur um die Planung gehe, die die SWE auch nur mit Unterstützung Dritter vornehmen könnte. Weiterhin möchte sie wissen, ob die Förderung zeitlich befristet sei.

Bauamtsleiter Kermbach führt aus, dass die Förderung befristet sei und auch bereits ein Verlängerungsantrag gestellt worden sei. Nach Beauftragung würde die Fertigstellung aber nochmals etwa ein Jahr dauern, sodass ein Beginn im nächsten Jahr kritisch werden könnte.

Stadtrat Peter Stumpf beantragt, die Entscheidung zurückzustellen, bis geklärt sei, welche Rolle die Stadtwerke bei der Wärmeversorgung insgesamt einnehmen würden.

Stadträtin Bracht verweist auf die Aussage von Herrn Haag, dass die Stadtwerke ebenfalls einen externen Planer einbeziehen müssten. Die SPD-Fraktion sei für einen schnellstmöglichen Beginn und werde daher gegen die Vertagung stimmen.

Stadtrat Heiko Stumpf spricht sich für eine Vertagung aus, da mehr Zeit für die Einarbeitung in die Thematik benötigt würde.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussfassung abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Antrag auf Vertagung mit 12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zu. Stadtrat Schottmüller befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 11: 2023-109/1

Neubau eines Skateparks auf dem Grundstück Flst.-Nr. 882/2 der Gemarkung Eberbach, Güterbahnhofstraße, Durchführung Ausschreibung

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung für die Errichtung eines Skateparks in der Güterbahnhofstraße durchzuführen.
2. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 265.000 € für die Herstellung der Skateanlage gerechnet.
3. Im Haushaltsplan 2023 sind hierfür 240.000 € eingestellt. Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung der zusätzlich benötigten überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 €.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 17 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

Stadtrat Müller befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 12: 2023-142

Annahme einer Schenkung und Geldspende

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Schenkung und Geldspende zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und bedankt sich bei den Spenderinnen und Spendern.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Stadtrat Müller befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 13: 2023-130

Vollzug des Haushalts 2023 - Zustimmung des Gemeinderates zu erforderlichen Mehrausgaben

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu.

Beratung:

StOVwR Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen und Anfragen

Da keine Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 20:37 Uhr.